

Informationen zum Datenschutz
(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren

**„Bildung, Speicherung und Bereitstellung der elektronischen
Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)“**

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse

Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

- Die Daten werden entsprechend der Regelung des § 39e des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Verbindung mit § 5 Nr. 29 FVG für die Bildung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) verwendet.
- Die Daten werden gemäß § 39 Absatz 4a EStG in Verbindung mit § 5 Nr. 29a FVG zum Empfang der Beiträge der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen verwendet.
- Sie werden nach § 39 e Abs. 3 EStG für den Abruf und die Bereitstellung der ELStAM an den Arbeitgeber genutzt.
- Die Daten können auch zur Prüfung und Durchführung der Einkommensbesteuerung des Steuerpflichtigen und zur Ermittlung des Einkommens nach § 97a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. verwendet werden (§ 39e Abs. 10 EStG)

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 39e EStG i. V. m. § 39 EStG sowie § 38 EStG und § 39 Absatz 4 und 4a EStG.

Hinsichtlich der Datenübermittlung nach § 39 Absatz 4a EStG in Verbindung mit § 5 Nr. 29a FVG sind die Regelungen des § 93c AO anzuwenden. Der Datenübermittlung kann gegenüber der mitteilungspflichtigen Stelle durch den Versicherungsnehmer widersprochen werden.

4. Kategorien personenbezogener Daten

1.) Allgemeine Daten:

- Steueridentifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Gemeindeschlüssel der zuständigen Wohnsitzgemeinde
- Informationen zum Familienstand, Partner und Kindern

2.) Lohnsteuerabzugsmerkmale:

- Informationen bezüglich der durch das BZSt gebildeten Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - Informationen zur Steuerklasse
 - Informationen zum Kinderzähler
 - Informationen zu den Beiträgen der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen (Zuschuss und Vorsorgebeiträge)
- Informationen bezüglich der durch die Finanzämter mitgeteilten Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - Informationen zur Steuerklasse
 - Informationen zum Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag
 - Informationen zum Faktor und Kinderzähler
 - Informationen zu den Beiträgen der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen (Zuschuss und Vorsorgebeiträge)

3.) Kirchensteuerabzugsmerkmal:

- Informationen zur Religionszugehörigkeit zu einer steuerhebenden Religionsgemeinschaft
- Information zur Kirchensteuerpflicht

4.) ELStAM:

- Informationen bezüglich der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)
 - Informationen zur Steuerklasse
 - Informationen zum Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag
 - Informationen zum Faktor und Kinderzähler

- Informationen zu den Beiträgen der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen (Zuschuss und Vorsorgebeiträge)

5.) Informationen zum Arbeitgeber:

- Informationen zum Arbeitgeber (Identifikation des Arbeitgebers, Bundesland des Arbeitgebers)
- Informationen zum Dienstverhältnis (Beschäftigungsbeginn, Beschäftigungsende, Referenzdatum des Arbeitgebers)
- Informationen zur Art des Dienstverhältnisses (Hauptarbeitsverhältnis / Nebenarbeitsverhältnis)
- Arbeitgebersperren seitens des Finanzamtes

6.) Zuständigkeitsdaten:

- Kennung des zuständigen Bearbeiters

7.) Systemdaten:

- Informationen zur Vorgangsbearbeitung (Vorgangsnummer)
- Systemdaten (Technische Merkmale zur Sicherstellung der Verfahrenstätigkeiten)
- Information zur Datenübermittlung der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

5. Herkunft der Daten

Die Daten werden dem BZSt für die Bildung, Speicherung und Bereitstellung der ELStAM durch die zuständigen Meldebehörden, die Finanzämter sowie bezüglich der Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherungen durch die Versicherungsunternehmen übermittelt.

Die für die Bereitstellung der ELStAM notwendigen Informationen werden durch den Arbeitgeber des Steuerpflichtigen mitgeteilt.

6. Empfänger der Daten

- Empfänger der Daten von Nummer 1 bis 6 sind die Finanzbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere das für den Steuerpflichtigen zuständige Finanzamt und BZSt.
- Empfänger der Daten nach Nummer 7 sind gesondert berechtigte Beschäftigte des BZSt.
- Empfänger der Daten der Nummer 4 sind die Arbeitgeber des Steuerpflichtigen.
- Empfänger der Daten nach Nummer 4 kann auch der Arbeitnehmer sein, soweit er Einsicht in seine Daten begehrt.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Soweit die Daten und Informationen nach Nummer 1 bis 7 im Rahmen der Bildung, Speicherung und Bereitstellung der ELStAM sowie der Lohnsteuerabzugsmerkmale und deren Grundlagen verarbeitet werden, werden diese mit Ablauf von 13 Jahren nach Ihrer Erhebung bzw. dem Jahr der Entstehung gelöscht.

Soweit die Daten und Informationen bezüglich einer individuellen Bearbeitungstätigkeit des BZSt verarbeitet werden, werden diese mit Ablauf von 24 Monaten nach deren Verarbeitung gelöscht.

8. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de.